

3348

- 2 -

Von der liberalen Fraktion Herr Nationalrat Jaquet

Von der Fraktion des Landes-

ringses der Unabhän-

Von der dem. Fraktion Herr Nationalrat Trüb

Freitag, 28. Dezember 1945.

Militärkommission,

Militärdepartement. Antrag vom 27. Dezember 1945.

Die Präsidenten aller Fraktionen haben gemäss Beschluss des Nationalrates vom 18. Dezember 1945 für die Konstituierung der Militärkommission zur Ueberprüfung des Militärbudgets folgende Grundsätze unter dem Vorsitze des Vorstehers des eidg. Militärdepartementes festgelegt:

1. Die 4 grossen Fraktionen schlagen je 2 ihrer Mitglieder vor; die 3 kleinen Fraktionen schlagen je eines ihrer Mitglieder vor.
2. Es können noch Mitglieder der Finanzkommission und Ständeräte bezeichnet werden.
3. Die ausserhalb des Parlamentes stehenden Persönlichkeiten, welche der Kommission als Mitglieder angehören sollen, werden von den Parlamentsmitgliedern der Militärkommission in Vorschlag gebracht.
4. Die Militärkommission sollte wenn möglich nicht mehr als 15 Mitglieder umfassen.
5. Die Militärkommission bringt den Präsidenten in Vorschlag, der unter den parlamentarischen Mitgliedern zu wählen ist.
6. Es steht der Militärkommission frei, Experten ohne Stimmrecht zu den Beratungen von Fall zu Fall beizuziehen.
7. Das Beratungsergebnis der Militärkommission wird den Finanzkommissionen beider Räte vorgelegt. Damit wird dem Beschlusse des Nationalrates hinsichtlich des zu wählenden "Einvernehmens mit den Finanzkommissionen" Rechnung getragen.

Gestützt auf diese Vorbesprechung versammelte sich die Militärkommission zu ihrer konstituierenden Sitzung am 20.12.45 und bezeichnete als ihren Präsidenten Herrn Nationalrat Dr. A. Müller, Amriswil, und als Sekretär Herrn Oberstlt. Jeker, Adjunkt der eidg. Finanzkontrolle.

An der konstituierenden Sitzung wurden folgende Mitglieder von den Fraktionspräsidenten bezeichnet:

Von der kath.-kons. Fraktion	die Herren:	Nationalrat Scherrer	
		"	Riva
Von der Bauern-, Bürger- und Gewerbe-Fraktion	die Herren:	Nationalrat Bircher	
		"	Hess
Von der soz.-dem. Fraktion	die Herren:	Nationalrat Oprecht	
		"	Perret
Von der freisinnig-dem. Fraktion	die Herren:	Nationalrat Müller, Amriswil	
		"	Moine



- 2 -

Von der liberalen Fraktion Herr Nationalrat Jaquet

Von der Fraktion des Landes-
ringes der Unabhängigen

Herr Nationalrat Trüb

Von der dem. Fraktion

Herr Ständerat Lardelli.

Die anwesenden Mitglieder der Kommission erklärten sich damit einverstanden, dass die Kommission ausserdem ergänzt werde durch Herr Nationalrat Zigerli, Ingenieur.

Als nicht dem Parlament angehörende Mitglieder der Kommission wurden in Vorschlag gebracht:

Herr Oberst Zeller, Mitglied der Sparkommission,
Herr Oberst Fischbacher, Direktor der Zürcher Kantonalbank,
Herr Direktor Mussard, Biel,
Herr Oberst Jean de Haller, Ing., Genf,
Herr Oberst Schmidheiny, Präsident der Escher Wyss, Zürich.

Das eidg. Militärdepartement hat sich mit diesen ausserparlamentarischen Mitgliedern in Verbindung gesetzt und hofft, bis zum Zeitpunkte der ersten Sitzung der Militärkommission die Zustimmung aller in Aussicht genommenen ausserparlamentarischen Mitglieder bekanntgeben zu können. Die erste Sitzung der Militärkommission wurde auf Freitag, den 4. Januar 1945, 9 Uhr 30 nach Bern einberufen, die Einladungen sind diesmal noch vom Vorsteher des eidg. Militärdepartementes ausgegangen.

Das eidg. Militärdepartement ist der Auffassung, dass in dieser ersten Sitzung die Aufgabe der Kommission umschrieben werden muss.

Der Antrag der radikal-demokratischen Fraktion, der katholisch-konservativen Fraktion, der Bauern-, Gewerbe- und Bürgerfraktion und der liberal-demokratischen Fraktion an den Nationalrat, der diesen Antrag in seiner Sitzung vom 18.12.45 zum Beschlusse erhob, lautet:

Der Bundesrat wird eingeladen, im Einvernehmen mit den Finanzkommissionen beider Räte eine Kommission aus Mitgliedern der Bundesversammlung und kompetenten Persönlichkeiten ausserhalb derselben zu ernennen. Diese Kommission hat die künftigen Militärauslagen zu überprüfen, um festzustellen, ob und welche Einsparungen unter Berücksichtigung der Erfordernisse unserer Landesverteidigung und der Entwicklung der Kriegstechnik möglich sind und darüber dem Bundesrat Bericht zu erstatten.

Dabei hat es die Meinung, dass der Bundesrat nur über jene bewilligten Kredite verfüge, deren Verwendung dringlich ist und keinen Aufschub erleidet und dass der Bundesrat den Räten in der Märzsession Bericht und Antrag unterbreitet.

Ausserdem enthält die Interpellation Huber vom 6. Dezember 1945 eine Ziffer 3, wonach der Bundesrat angefragt wird, ob er bereit sei: Die Frage zu prüfen, ob nicht eine gründliche Nachprüfung der Verwendung der der Armee während der Kriegsdauer zur Verfügung gestellten enormen Kredite anzuordnen und durchzuführen sei. Herr Nationalrat Huber hat hierzu ausgeführt, dass es ihm wichtig scheine, durch eine parlamentarische Kommission die Räte über die Verwendung der enormen Kredite der Armee zu orientieren.

- 3 -

Dementsprechend hätte die Militärkommission vorausschauend den ordentlichen und ausserordentlichen Voranschlag der Eidgenossenschaft hinsichtlich der Militärausgaben pro 1946 einer eingehenden Prüfung zu unterziehen und vor der Märzsession dem Bundesrat Bericht und Antrag zu unterbreiten, damit dieser seinerseits über die Finanzkommissionen den Räten seine Schlussfolgerungen übergeben kann. Daneben hätte aber die Militärkommission rückblickend die Verwendung der Militärkredite während der ganzen Dauer des Aktivdienstes ebenfalls einer Prüfung zu unterziehen, wobei diese Prüfung ihres Umfanges wegen wohl bis nach Erledigung des Voranschlages 1946 zurückzustellen wäre.

Das eidg. Militärdepartement ist der Auffassung, dass die Militärkommission, gestützt auf die Wegleitung durch den Beschluss des Nationalrates und die Interpellation Huber sich selbst die nötigen Verfahrensvorschriften zu geben hat. Sache des Bundesrates ist es jedoch, aus Anlass des erstmaligen Zusammentretens dieser Kommission von diesen Grundlagen in zustimmendem Sinne Kenntnis zu nehmen und gleichzeitig dem Wunsche Ausdruck zu geben, dass ihm Bericht und Antrag der Militärkommission rechtzeitig vor der Märzsession zur Verfügung gestellt wird.

Das eidg. Militärdepartement beantragt deshalb und der Rat

b e s c h l i e s s t :

Es wird in zustimmendem Sinne davon Kenntnis genommen, dass

1. gestützt auf den Beschluss des Nationalrates vom 18.12.45 am 4.1.46 unter dem Vorsitze von Nationalrat Müller, Amriswil, die neu geschaffene Militärkommission zusammentritt;
2. diese Militärkommission ihre Aufgabe durch den Beschluss des Nationalrates vom 18.12.45 entsprechend dem Antrage der bürgerlichen Fraktionen und Ziffer 3 der Interpellation Huber vom 6.12.45 genügend umschrieben erblickt;
3. die Militärkommission dem Bundesrate zuhanden der Finanzkommissionen der eidg. Räte Bericht und Antrag über die Militärausgaben 1946 rechtzeitig vor der Märzsession unterbreiten wird.

Protokollauszug an das Militärdepartement (12 Expl.), z.H. der Militärkommission zur Kenntnis.

Für getreuen Auszug,
Der Protokollführer:

Ch. Oser